



Mag. Thomas Brych
Steuerberater & Unternehmensberater

*...weil Steuerberatung
Vertrauenssache ist!*

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten!

GEWINNFREIBETRAG 2022 noch bis 31.12.2022 steuerlich nutzen:

Bis zum 31. Dezember 2022 haben Sie die Möglichkeit zusätzlich 13 % als Steuerabsetzposten (Betriebsausgabe) geltend zu machen, falls Sie über EUR 30.000,-- Gewinn erzielen.

Voraussetzung ist, dass Sie heuer noch in Ihr Unternehmen investieren und diese Investition 4 Jahre lang im Betrieb behalten.

Falls Sie jedoch keine neuen oder Ersatzinvestitionen tätigen müssen, und trotzdem diese Steuerbegünstigung in Anspruch nehmen wollen:

Sie können auch in Wertpapiere investieren, um diese zusätzliche Betriebsausgabe zu erzielen. Neben der zusätzlichen Betriebsausgabe profitieren Sie in den Folgejahren von möglichen Wertsteigerungen/Zinserträgen. Und nach 4 Jahren steht Ihnen Ihr angespartes Vermögen steuerfrei zur Verfügung!

Ein Beispiel: Wenn Sie heuer 50.000,-- Gewinn erwirtschaften werden, dann können Sie EUR 2.600,-- in Wertpapiere investieren und bekommen dafür zusätzlich EUR rd. 2.600,-- Betriebsausgabe, und somit eine Steuergutschrift für das Jahr 2022 von rund EUR 1.100,--!

Darüberhinaus reduzieren Sie dadurch Ihre Beitragsgrundlage 2022 in der SVS, somit nochmals rd. EUR 700,-- Kostenreduktion, die Sie damit erzielen!

Bei Fragen zum Gewinnfreibetrag stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte nehmen Sie bis zum 15. Dezember mit uns Kontakt auf, falls Sie den Gewinnfreibetrag in Form von Wertpapier-Käufen nutzen wollen (da Vorlaufzeit Wertpapierbeauftragung).

Ihr Steuerberater Mag. Thomas Brych

Mag. Thomas Brych | Steuerberater und Unternehmensberater

Hauptplatz 2 | 4300 St. Valentin | Tel. 07435/21112-10 | office@brych.at | www.brych.at